

Veröffentlicht im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWK: Nr. 04/2021, S. 55 vom 16. Juli 2021

Veröffentlicht auf der Homepage: 17. Juni 2021

Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Flensburg vom 17. Juni 2021

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2) wird nach Beschlussfassungen durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 9. Juni 2021 nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 16. Juni 2021 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 17. Juni 2021 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Studienziel

Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden eigenverantwortlichen Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung zu vermitteln.

§ 2 Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen:
Bachelor of Science (abgekürzt B. Sc.).
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Abschluss.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienvolumen und Orientierungsphase

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 120 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkte (Credit Points (CP)), wobei ein Leistungspunkt einer Workload von 30 Arbeitsstunden entspricht.
- (3) Das Studium beinhaltet eine Orientierungsphase, die sich über das erste bis einschließlich dritte Semester erstreckt und mit einer Orientierungsprüfung endet. Die Orientierungsprüfung stellen die Prüfungsleistungen des ersten, zweiten und dritten Studiensemesters dar. Vom ersten Semester müssen alle, vom zweiten und dritten Semester alle bis auf zwei Prüfungsleistungen bestanden sein, um die Orientierungsprüfung insgesamt zu bestehen. Ist die Orientierungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, dürfen Prüfungen ab dem vierten Studiensemester nicht wahrgenommen werden, soweit im Modul- und Prüfungsplan nicht anders angegeben. Ist die Orientierungsprüfung nicht innerhalb der Orientierungsphase bestanden, wird eine Studienberatung empfohlen.

§ 4

Module und Prüfungen

- (1) Die Regelungen im Modul- und Prüfungsplan dieser Prüfungs- und Studienordnung beziehen sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Tabelle in der Anlage 1 zeigt den Modul- und Prüfungsplan des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik inklusive der zugeordneten CP.
- (3) Die Übertragbarkeit und Anerkennung der erlangten Noten regelt § 14 Absatz 6 der PVO. Die Zuordnung der CP zu den einzelnen Modulen ist der Tabelle zu entnehmen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule sind in der Anlage 2 zu dieser Ordnung näher beschrieben.
- (5) Die Wahlpflichtmodule werden vom Konvent jeweils für ein Semester einschließlich ggfs. erforderlicher Vorbedingungen durch Beschluss festgelegt.
- (6) Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

§ 5

Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Für jedes Modul sind die Unterrichts- und Prüfungssprache im Modulhandbuch festgelegt.
- (2) Einige Module werden in englischer Sprache angeboten. Ausreichende Englisch-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

§ 6

Berufspraktisches Projekt

- (1) Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in der Form eines Berufspraktischen Projekts (BPP) mit einer Dauer von 12 Wochen. Näheres zum BPP wird in der Ordnung zum BPP (Praktikumsordnung) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik geregelt, die als Anhang zu dieser Satzung beigefügt ist.
- (2) Zum BPP wird zugelassen, wer 120 Leistungspunkte erbracht hat.

§ 7

Bachelor-Thesis

- (1) Die Bachelor-Thesis umfasst eine Abschlussarbeit und ein abschließendes bewertendes Kolloquium.
- (2) Zur Thesis wird zugelassen, wer alle Studien- und Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 5 erbracht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel 8 Wochen (§ 23 Absatz 6 PVO).
- (4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (§ 23 Absatz 7 PVO).
- (5) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann in Ausnahmefällen um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen (§ 23 Absatz 8 PVO).
- (6) Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit und das bestätigte BPP.
- (7) Das Kolloquium dauert 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat (§ 26 Absatz 2 PVO). Ist die Note des Kolloquiums „nicht ausreichend“, kann einmal ein Wiederholungskolloquium durchgeführt

werden. Der Zeitpunkt der Prüfung sowie gegebenenfalls der Wiederholungsprüfung wird von der oder dem Betreuenden festgelegt.

- (8) Die Bachelor-Thesis ist bestanden, wenn auch das Kolloquium mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums sowie die Endnote sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach dem Kolloquium bekannt zu machen.

§ 8

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Endnote für die Bachelor-Thesis. Dabei ist das Gewicht einer Prüfungsleistung auf der Basis von CP des jeweiligen Moduls bestimmt: CP eines Moduls dividiert durch die Summe der CP aller in die Gesamtnote eingehenden Module.
- (2) Die Endnote der Bachelor-Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums, wobei die Note der Abschlussarbeit mit 80% und die des Kolloquiums mit 20% in die Endnote eingehen.

§ 9

In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2020/21 das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Flensburg aufgenommen haben. Die Prüfungs- und Studienordnung vom 3. September 2020 (MBWK Nr. 06/2020, S. 57 vom 24. September 2020) tritt außer Kraft.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (4) Für Studierende, die bereits vor dem 01.09.2020 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert waren, gilt die bisherige Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2015 nach Maßgabe der folgenden Absätze 5 – 9 bis zum 29. Februar 2024 weiter, es sei denn, sie haben verbindlich beantragt, das Studium nach dieser Prüfungs- und Studienordnung fortzuführen.
- (5) Die Veranstaltungen nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2015 laufen parallel zur Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung aus und enden mit dem Wintersemester 2021/22.
- (6) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung zu den Terminen angeboten, die nach PVO vorgesehen sind, sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauffolgenden zwei Semester. Ausgenommen sind Prüfungen äquivalenter Lehrveranstaltungen. Letztmalig werden diese Prüfungen zum Prüfungszeitraum Wintersemester 2022/23-II angeboten.
- (7) Die Ableistung des Berufspraktischen Projekts sowie der Bachelor-Thesis (inkl. Kolloquium) sind nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2015 bis zum 29. Februar 2024 möglich.
- (8) Anerkennungen von Prüfungen nach bisheriger Studien- und Prüfungsordnung vom 27. Mai 2015 sind nur bis zum Ablauf des Prüfungszeitraumes Wintersemester 2022/23-II möglich.
- (9) Die bisherige Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2015 tritt am 29. Februar 2024 außer Kraft.

Flensburg, den 17. Juni 2021
HOCHSCHULE FLENSBURG
Fachbereich Wirtschaft
Der Dekan –

gez. Professor Dr. Thomas Severin

Anlage 1: Modul- und Prüfungsplan im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

In den nachfolgenden Tabellen werden gegebenenfalls die hier erläuterten Abkürzungen verwendet:

Art und Umfang der Veranstaltung		Prüfungsart	
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung nach § 8 Abs. 2 PVO
Ü	Übung	SL	Studienleistung nach § 8 Abs. 4 PVO
W	Workshop	PVL	Prüfungsvorleistung gem. § 8 Abs. 3 PVO
S	Seminar	TPL	Teilprüfungsleistung nach § 14 Abs. 2 PVO
L	Laborveranstaltung	Prüfungsform	
P	Projekt	KL xxx Min.	Klausur nach § 11 PVO mit Angabe der Dauer (in Minuten)
BPP	Berufspraktisches Projekt	MP	Mündliche Prüfung nach § 12 PVO
SWS	Semesterwochenstunden	SP	Sonstige Prüfungen nach § 13 PVO; die konkrete(n) Art(en) dieser Prüfung können jeweils aufgeführt sein oder werden zu Beginn der Veranstaltung angegeben. Es gelten: & entspricht und, entspricht oder. Besteht die SP aus mehreren Prüfungsteilen, handelt es sich um eine Portfolioprüfung.
CP	Credit Points (CP), Leistungspunkte	OP	Orientierungsprüfung gem. § 3 dieser Satzung
Verbindlichkeit und Merkmal			
PM	Pflichtmodul	WPM	Wahlpflichtmodul
Prüfungssprachen			
DE	Deutsch	EN	Englisch
		DE & EN: Teile in Deutsch und Englisch DE EN: Entweder komplett in Deutsch oder komplett in Englisch	
PVO: Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule Flensburg			

1. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Mathematik	V	4	5	PVL	PVL (3 veranstaltungsbegleitende Tests vor der Klausur)	DE	keine	PM
				PL	KL 120		PVL (2 bestandene Tests)	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	4	5	PL	KL 120	DE	Keine	PM
Rechnungswesen 1 – Einführung in das Rechnungswesen und Buchführung	V, Ü	4	5	PL	KL 120	DE	Keine	PM
Digitale Wirtschaft	V, L	4	5	PL	SP: Gruppenprojekt & Referat & ggfs. Veröffentlichung <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	Keine	PM
Rechnerarchitekturen / Betriebssysteme	V, L	4	5	L ¹⁾	Labor	DE	Keine	PM
				PL	KL 120			
Programming Basics	V, L	4	5	PL	KL 120	DE	Keine	PM
Alle Module des 1. Studiensemesters		24	30					
Anmerkung: 1.) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.								

2. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Grundlagen der Statistik	V, Ü	4	5	PL	KL 120	DE	Keine	PM
Produktions- und Materialwirtschaft	V	4	5	PL	KL 120	DE	Keine	PM
Rechnungswesen 2 – Kostenrechnung und Controlling	V, Ü	4	5	PL	KL 120	DE	Keine	PM
Business Process Management	V, L	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	Keine	PM
Netzwerke	V, L	4	5	L ¹⁾	L	DE	Keine	PM
				PL	KL 120			
Programming User Interfaces	V, L	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	Programming Basics	PM
Alle Module des 2. Studiensemesters		24	30					
Anmerkung: 1.) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.								

3. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
ERP-Systeme	V, L	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	Keine	PM
Datenbanksysteme	V, L	4	5	PL	KL 120	DE	Keine	PM
Software-Engineering	V, L	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	EN	Keine	PM
Advanced Programming	V, L	4	5	PL	KL 120	DE	Programming Basics	PM
Volkswirtschaftslehre	V	4	5	PL	KL 120	DE	Keine	PM
Statistische Analyseverfahren	V, L	4	5	PL	KL 120	DE	Grundlagen der Statistik	PM
Alle Module des 3. Studiensemesters		24	30					

4. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Datenmanagement & Big Data	W	4	5	PL	KL 120	DE	OP	PM
Data Science	W	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP, Statistische Analyseverfahren	PM
Web Engineering	W	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	EN	OP	PM
Investition & Finanzierung	V	4	5	PL	KL 120	DE	OP	PM
Research Methods	W	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	EN	OP	PM
Wahlpflichtfach 1	W	4	5	PL	Module gem. Konventsbeschluss Aktueller Stand: siehe Anlage 2	DE	OP	WPM
Alle Module des 4. Studiensemesters		24	30					

5. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Business Model Transformation	W	4	5	PL	SP: Gruppenprojekt & Präsentation & Projektbericht <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP	PM
Einführung in die Künstliche Intelligenz	W	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP, Data Science	PM
Software-Project	W	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	EN	OP	PM
Marketing	V	4	5	PL	KL 120	DE	OP	PM
IT-Recht	V	4	5	PL	KL 120	DE	OP	PM
Wahlpflichtfach 2	W	4	5	PL	Module gem. Konventsbeschluss Aktueller Stand: siehe Anlage 2	DE	OP	WPM
Alle Module des 5. Studiensemesters		24	30					

6. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
<i>Modul</i>	<i>Art</i>	<i>Wochen</i>	<i>CP</i>	<i>Art</i>	<i>Form (ggf. Umfang)</i>	<i>Prüfungssprache</i>	<i>Vorbedingungen</i>	<i>Verbindlichkeit</i>
Berufspraktisches Projekt (BPP)	P	12	18	SL	Dauer: 12 Wochen	DE EN	120 CP	PM
Bachelor Thesis		8	12	PL	Abschlussarbeit (8 Wochen) und Kolloquium	DE EN	Bestandene PL der Semester 1 bis 5	PM
Alle Module des 6. Studiensemesters		20	30					

Anlage 2: Aktuell angebotene Wahlpflichtfächer 1 und 2 (WPM)

Hinweis: Wahlpflichtfächer 1 und 2 sind allesamt auch Wahlpflichtmodule (WPM) und werden semesterweise durch den Konvent beschlossen.

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Art</i>	<i>Prüfungsform (ggf. Umfang)</i>	<i>Prüfungs- sprache</i>	<i>Vorbedingungen</i>
Advanced Networking	4	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP
Agile Produktentwicklung	4	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP
Workshop Betriebliche Informationssysteme	4	4	5	PL	SP: Projektbericht & lauffähige Software <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP
Mobile App Development	4	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP
Software Quality Assurance	4	4	5	PL	SP: Projekt, Schriftliche Ausarbeitung <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	EN	OP, Software Engineering
Design Thinking & Lean StartUp	5	4	5	PL	SP: Gruppenprojekt & Präsentation & Projektbericht <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP
Internet of Things	5	4	5	PL	SP: Projekt <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP
Methoden der Zukunftsforschung	5	4	5	PL	SP: Referat <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	DE	OP
Software Security	5	4	5	PL	SP: Schriftliche Ausarbeitung <u>Oder</u> wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben	EN	OP, Software Engineering